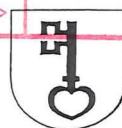


GEMEINDEVORSTAND MASTRILS • 7303 Mastrils

Telefon Kanzlei: 081/ 330 05 15
Telefon Präsident: 079/ 647 26 66
Fax: 081/ 330 05 19

E-Mail: gemeinde@smastrils.ch
Internet: www.mastrils.ch
Adresse: Dalavostrasse 2



Register Nr. >	790 - 172
Eingang den >	
Sitzung vom >	26.09.06
Protokoll Nr. >	13/06

Protokollauszug

Sitzung Nr. 13/06 vom 26.09.2006, mitgeteilt am: 28.09.2006

Raumordnung, -planung, Operate, Ortsplanung, Quartierplanung

790.172

Quartierplan Schänzli, Erlass

Mit Beschluss vom 21. August 2006 (siehe Prot. 11/06) hat der Gemeindevorstand Mastrils die Pläne und Vorschriften über den Quartierplan Schänzli zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Sämtliche Quartierplanakten lagen vom 25. August 2006 bis 13. September 2006 im Gemeindehaus Mastrils zur Einsicht auf. Mehrere Gemeindeeinwohner haben von dieser Einsichtmöglichkeit Gebrauch gemacht.

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Somit sind die Voraussetzungen zum Erlass des obgenannten Quartierplanes erfüllt.

Gestützt auf Art. 19 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) und die vorerwähnten Ausführungen kommt der Gemeindevorstand zu folgendem

Entscheid:

1. Der Quartierplan „Schänzli“, beinhaltend die Quartierplanung mit Anhang A-D, den Bestandesplan 1:500, den Neuzuteilungsplan 1:500, den Quartierserschliessungsplan 1:500, den Quartiergestaltungsplan 1:500 sowie das Konzept Kostenverteiler, wird genehmigt.
2. Der vorliegende Gemeindevorstandsbeschluss kann innert 20 Tagen seit dessen Mitteilung durch Rekurs beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, 7001 Chur, angefochten werden. Der Quartierplan tritt mit unbenütztem Ablauf der Rekursfrist oder rechtskräftigem Abschluss von Rechtsmittelverfahren in Rechtskraft.
3. Nach Eintritt der Rechtskraft wird der Quartierplan durch Präsident und Gemeindeschreiberin zum grundbuchlichen Vollzug angemeldet.
4. Dieser Beschluss wird allen beteiligten Grundeigentümern (siehe Liste) sowie dem Ingenieur- und Vermessungsbüro Donatsch, Hochwangstrasse 3, 7302 Landquart, mitgeteilt.

Liste Grundeigentümer:

[REDACTED] 9490 Vaduz
[REDACTED] 7214 Grüşch
[REDACTED] 7214 Seewis Pardisla
[REDACTED] 7000 Chur
[REDACTED] 7303 Mastrils
[REDACTED] 7303 Mastrils
[REDACTED] 7303 Mastrils
[REDACTED] 7303 Mastrils
[REDACTED] 7303 Mastrils
[REDACTED] 7303 Mastrils

Für den richtigen Auszug:
28.09.2006



GEMEINDERVORSTAND MASTRILS

Der Vizepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:


Hans Ruedi Grass


Dagmar Krättli

GEMEINDEVORSTAND MASTRILS • 7303 Mastrils

Telefon Kanzlei: 081 330 05 15
Telefon Präsident: 079 647 26 66
Fax: 081 330 05 19

E-Mail: gemeinde@mastrils.ch
Internet: www.mastrils.ch



Registrierung Nr. >	790-310
Eingang den >	
Sitzung vom >	11. DEZ. 2006
Protokoll Nr. >	18/Cb

An
alle Grundeigentümer am Schänzliweg
7303 Mastrils

Mastrils, 19. Dezember 2006/dk

790 Quartierplanverfahren am Schänzliweg, Kostenaufteilung

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem das obgenannte Verfahren nun abgeschlossen worden ist, teilen wir Ihnen mit, dass entgegen der Ankündigung in unserem Brief vom 3. Mai 2005, die bis dahin gemeindeseits aufgelaufenen Kosten von Fr. 2'482.50 von der Gemeinde übernommen werden. Der Gemeindevorstand begründet diesen Entschluss damit, dass die projektierte Quartierserschliessung vollkommen anders realisiert wird als ursprünglich von der Gemeinde geplant. Hingegen werden Drittkosten und die bis heute noch nicht fakturierten Beratungskosten dem Verfahren belastet.

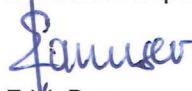
Wir danken für die Kenntnisnahme und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen frohe Festtage.

Freundliche Grüsse



GEMEINDERVORSTAND MASTRILS

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiberin:


Erich Danuser


Dagmar Krättli